

- Inhalt:**
1. **Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung zur Wahl von Schieds-
personen**
2. **Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedsstelle endet im Juni 2015.

Die Schiedsstelle ist für den gesamten Bereich der Gemeinde Hohe Börde mit ihren Ortsteilen zuständig.

Interessierte Bürger werden gebeten, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied der Schiedsstelle **bis zum 31. März 2015** in der

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde


zu erklären.

Voraussetzungen für die Berufung als Schiedsperson sind:

- Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Die Schiedsperson muss das Wahlrecht besitzen.
- In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Hauptwohnung muss sich im Schiedsstellenbezirk befinden.

Schiedspersonen werden für die Amtszeit von 5 Jahren durch den Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gewählt. Die Berufung und Verpflichtung erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichtes Haldensleben.

Fragen dazu werden gern telefonisch unter 039204/781-310 beantwortet.


Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde